

Sehr geehrtes, liebes Brautpaar,  
herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Entschluss, sich das Sakrament der Ehe zu spenden! Als zuständiger Pfarrer für Guggenthal wünsche ich Ihnen aus ganzem Herzen Gottes Segen – auf dem Weg dorthin und dann für die gemeinsame Zukunft.

Sie beabsichtigen, sich in der Filiationkirche Guggenthal zu trauen. Gerne möchte ich Ihren Wunsch erfüllen. Da Guggenthal eine beliebte Trauungskirche ist und viele Brautpaare mit den unterschiedlichsten Erwartungen und Vorstellungen kommen, habe ich einige grundlegende Richtlinien zusammengestellt, auf deren Einhaltung bzw. Erfüllung ich allerdings bestehen muss. Wenn Sie den nachfolgenden Punkten zustimmen können, bzw. deren Erfüllung auch durch die Hochzeitsgäste garantieren, dann senden Sie die beiliegende Zustimmung unterzeichnet an das Pfarrbüro Koppl (Poschensteinweg 4, 5321 Koppl) zurück. Mit deren Erhalt ist der Trauungstermin fix bestätigt.

## **RICHTLINIEN FÜR TRAUUNGEN IN GUGGENTHAL**

### **Vorfragen**

1. Vor einer Kontaktaufnahme mit Guggenthal bzw. Koppl ist zuerst der Pfarrer des Wohnsitzes der Braut oder des Bräutigams (die sind für die Trauung zuständig) um die so genannte „Trauungserlaubnis in einer auswärtigen Pfarre“ zu fragen. Dies ist eine unbedingt notwendige Voraussetzung für eine Trauung in Guggenthal.
2. Die Kirche steht für eine kirchliche, katholische Trauung zur Verfügung, d.h., die Braut / der Bräutigam darf nicht bereits kirchlich gültig verheiratet sein. So genannte „Segnungsfeiern“ für bereits kirchlich Verheiratete (auch wenn es nur eine Person betrifft) sind nicht möglich.  
Evangelische Christ/innen können die Kirche für eine Segnungsfeier mit und durch ihren Pastor benutzen.
3. Um kirchlich heiraten zu können, ist die Absolvierung eines Eheseminars Voraussetzung. Sie können dieses zu einem der angebotenen Termine des Referates der Erzdiözese Salzburg für Ehe und Familie tun, oder auch das einmal im Jahr stattfindende pfarrliche Eheseminar (4 Teile) in Koppl besuchen (Beginn jeweils 1. Mittwoch nach dem Aschermittwoch)
4. Der Pfarrer des Wohnsitzes ist im Normalfall auch der Trauungspriester, es sei denn, das Brautpaar hat bereits die Zustimmung eines anderen, ihm bekannten katholischen Priesters. Trotzdem ist dann der Wohnsitzpfarrer für das Trauungsprotokoll (Aufnahme der Personalien und der Zustimmung zu Wesen und Inhalt des Sakramentes der Ehe) zuständig. Bitte mit ihm einen Termin dazu vereinbaren. Das Trauungsprotokoll kann auch der Trauungspriester übernehmen, braucht jedoch dazu die Beauftragung durch den Wohnsitzpfarrer.
5. Ein Trauungstermin in Guggenthal ist erst nach Klärung dieser Fragen möglich.
6. Ein Termin bzw. Zeitpunkt für eine Trauung in Guggenthal ist ausnahmslos mit dem Pfarrer von Koppl zu vereinbaren (bitte zu Bürozeiten anzurufen: Do. und Fr. 8.00-10.00 Uhr, Mo 17.00-19.00 Uhr unter 06221-7238)
7. Die Termine werden nach der Reihenfolge der Anfragen vergeben.
8. Das nach den Richtlinien der österreichischen/deutschen Diözesen verfasste Trauungsprotokoll ist vollständig ausgefüllt bis spätestens 4 Wochen vor der Trauung an das Pfarramt Koppl im Original zu senden (s. oben)

## Organisatorisches zur Trauung

1. Zur Trauung in der Filialkirche Guggenthal sind Sie – von der Pfarre – herzlich eingeladen, d.h., es entstehen für Sie keine kirchlichen Kosten. Das bedeutet, dass die Kirche für Sie 1/2 Stunde vor der Trauung bis ½ h nach der Trauung offen ist. Während dieser Zeit steht auch die Mesnerin zur Verfügung.  
Wenn Sie zu diversen Vorbereitungen (Besichtigung, Proben für Musiker, Blumenschmuck ect.) die Kirche geöffnet haben wollen, müssen Sie dies mit der Mesnerin persönlich ausmachen.  
**Zur Abgeltung des Zeitaufwandes sowie der Fahrtspesen ist daher grundsätzlich ein Pauschalbetrag von Euro 50,00 direkt an die Mesnerin zu begleichen. Dies gilt für jede Trauung!**  
Bitte um Verständnis, dass diese Kosten nicht von der Pfarre übernommen werden können.
2. Während der oben angegebenen Zeit stehen im Mesnerhaus auch die Toiletten kostenlos zur Verfügung.
3. Die weiteren Räume des Mesnerhauses stehen in *keinem* Fall zur Verfügung, da sie auch nicht den Normen für öffentliche Nutzung entsprechen. *Bitte dies besonders beachten, wenn Sie zu einer kühleren Jahreszeit oder bei Schlechtwetter heiraten!!!*
4. Während der Trauung wird die Mesnerin – wie bei allen Gottesdiensten üblich - mit einem Körbchen freiwillige Spenden einsammeln. Die Ministranten dürfen am Ende der Feier beim Ausgang ebenfalls mit einem Körbchen um freiwillige Spenden für die gemeinsame Ministrantenkasse stehen.
5. Die Zufahrt zur Kirche ist nicht möglich (Ausnahme: gehbehinderte Personen; auch hier muss das Auto wieder zurück zum Parkplatz gebracht werden!) Parkplätze befinden sich ca. 50m unterhalb der Kirche neben dem alten Bräugasthof bzw. werden in der kommenden Zeit neu angelegt.
6. Wenn Sie einen Sektempfang oder dgl. vor oder nach der Trauung planen, können Sie die überdachte Fläche (Anbau vom Mesnerhaus) oder den Vorplatz der Kirche kostenlos nutzen. Die dazu erforderlichen Aufbauten (Tische, Bänke, Zelt ect. müssen aber selbst und unmittelbar vor der Trauung auf- und nach der Trauung abgebaut werden, da gerade an Wochenenden fast immer mehrere kirchliche Feiern stattfinden.
7. Der Platz um die Kirche ist nach der Trauung so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde: Abfälle, Leergut, Zigarettenstummel, ev. gestreute Blumen ect. sind zu entfernen. Und natürlich auch alle Aufbauten.
8. Wenn Sie zu diesen Arbeiten die Mesnerin benötigen, müssen Sie das mit ihr persönlich ausmachen, bzw. auch die Abgeltung dafür.

## Die Kirche und die Feier der Trauung

1. Die Feier der Trauung bzw. der geplante Ablauf ist mit dem Trauungspriester zu besprechen.
2. Falls die standesamtliche Trauung nicht bereits im Trauungsprotokoll eingetragen ist, ist die standesamtliche Trauungsurkunde unmittelbar vor der Trauung in die Sakristei zur Eintragung zu bringen.
3. Wenn es sich um eine rein kirchliche (ohne vorherige standesamtliche) Trauung handelt, ist dies natürlich vorher mit dem Pfarrer der Wohnpfarre zu besprechen.
4. Die kirchliche Trauung wird in der Matrikel der Pfarre Koppl eingetragen. Von dort bekommen Sie dann auch die Trauungsurkunde.

5. Die Kirche ist ein heiliger Ort. Daher wird gebeten, ihn als einen Ort der Stille zu respektieren (bei Vorbereitungen und nach der Trauung), ebenso um entsprechende Kleidung und Benehmen.
6. Für die musikalische Gestaltung der Trauung sorgt das Brautpaar. Bitte hier auch darauf achten, dass Art und Text der Lieder/Musik auch dem Inhalt der Feier selbst und der Würde des Ortes entsprechen! Musiker/innen, die eventuell den Gottesdienst gestalten, können ausschließlich nur die Empore – auf keinen Fall auch den Altarraum benutzen. Die Orgel steht zur Verfügung.
7. Filmen und fotografieren ist während der Trauung möglich, die Fotografen haben sich aber dezent und im Hintergrund zu bewegen.
8. Den Anweisungen der Mesnerin ist – besonders was z.B. Fotografieren oder andere Abläufe in der Kirche betrifft – unbedingt Folge zu leisten.
9. Aufbauten im Altarraum (Boxen, ect) und Abstellen von irgend welchen Geräten ist nicht möglich.
10. Essen, Trinken und Rauchen in der Kirche ist ausnahmslos untersagt, ebenso haben Handys ausgeschaltet zu sein.
11. Blumen in der Kirche zu streuen, ist nicht möglich. Außerhalb der Kirche kann dies geschehen, aber dann bitte anschließend verlässlich (!) wegräumen (s. oben).
12. Reis darf ausnahmslos weder in noch vor der Kirche gestreut werden (da die dadurch notwendigen Reinigungsarbeiten sehr aufwendig sind)!
13. Hunde und andere Haustiere dürfen nicht in die Kirche hinein. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu halten.
14. Der Blumenschmuck ist in der Kirche stets vorhanden. Es kann natürlich die Kirche nach eigenen Vorstellungen geschmückt werden. In letzterem Fall müssen wir Sie bitten, den Blumenschmuck in der Kirche zu belassen, da es am Samstag nachmittag den Blumenschmückerinnen nicht mehr möglich ist für Sonntag den Schmuck anzufertigen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass rund um die Kirche (Gut Guggenthal) umfangreiche Bautätigkeiten (Neubauten, Renovierung, Straßenbau und Parkplatzgestaltung) stattfinden können. Bauzeiten, eventuell Umleitungen bzw. Absperrungen, die sich ergeben können, liegen außerhalb der Einflussnahme der Pfarre und können am ehesten auf dem Gemeindeamt Koppl erfragt werden.

Ich bin mir bewusst, dass der Großteil der hier angeführten Punkte – und die Erfüllung der Forderungen - für viele ohnehin eine Selbstverständlichkeit darstellen. Um aber allenfalls Missverständnissen vorzubeugen, ist diese Auflistung notwendig.

Ich danke recht herzlich für Ihr Verständnis!

Wenn Fragen bleiben, wenden Sie sich bitte an die Mesnerin, Sekretärin oder an den Pfarrer.

mit frohem Gruß

Koppl, am 15.11.2018

Pfarrprovisor Tobias Giglmayr

# Bestätigung

Wir möchten uns gerne in der Filiationkirche Guggenthal das Sakrament der Ehe spenden und erklären uns mit den Richtlinien für Trauungen in Guggenthal einverstanden.

**1. Braut:** .....

Familienname, Vorname

.....

Adresse,

Telefon

E-Mail

**2. Bräutigam:** .....

Familienname, Vorname

.....

Adresse,

Telefon

E-Mail

**3. Vorgesehener Termin für die Trauung:** .....

Datum, Uhrzeit

**4. Vorgesehener röm. kath. Trauungspriester bzw. –Diakon:**

.....

Name

Adresse (ggf. Pfarre)

Telefon

**5. Zuständige Pfarre für die Erstellung u. Übermittlung des Trauungsprotokolls:**

.....

Pfarrer

Pfarre

Adresse

**6. Standesamtliche Trauung:** .....

Ort

Datum

Nr. der Eintragung

*(P.6 entfällt, wenn die standesamtliche Trauung erst erfolgt!)*

**7. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein Pauschalbetrag von € 50,00 als Abgeltung für d. Zeitaufwand u.d. Fahrtspesen direkt an die Mesnerin zu begleichen ist.**

**8.** Wir schmücken die Kirche selbst und belassen die Blumen in der Kirche

Wir lassen den vorhandenen Blumenschmuck und schmücken nicht

bitte ankreuzen X

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Die ausgefüllte Bestätigung bzw. Information bitte senden an: A-5321 Koppl, Poschensteinweg 4